

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 31.01.2023
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0854	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	13.02.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal entsendet Herrn Peter Ludwig als Vertreter in den Aufsichtsrat der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Begründung:

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) kann die Kommune weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung ihrer Beteiligungsunternehmen entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen.

Die Organe der Gesellschaft sind laut § 5 des Gesellschaftsvertrages:

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA Mitglied der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus ist der Oberbürgermeister nach § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Hinsichtlich der Anzahl der weiteren Vertreter ist folgendes im Gesellschaftsvertrag geregelt:

- Gesellschafterversammlung: derzeit 7 weitere Vertreter
- Aufsichtsrat: 5 weitere Vertreter (vgl. § 7 Abs. 2)

Für die Wahl der weiteren Vertreter sind die §§ 47, 131 KVG LSA zu berücksichtigen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister